

4. Was sollten Spielplatzpate/ -patin nicht tun?

keine Zuständigkeit für die Pflege von Grünflächen sowie auftretende Reparaturen
(Rasen mähen, Laub aufnehmen ist gestattet, jedoch mit der Grünflächenabteilung abzuklären)

- ❖ sie sollten nicht missverstanden werden als Ruhe- und Ordnungshüter
- ❖ sie sind nicht zuständig für die Beseitigung größerer Schäden und Verunreinigungen
- ❖ es besteht keine ständige Anwesenheits- oder Präsenzpflcht
- ❖ sie übernehmen keine haftungsrechtlichen Verantwortungen
- ❖ sie erfüllen keine pädagogischen Aufgaben im Sinne einer pädagogischen Konzeption
- ❖ sie übernehmen keine polizeilichen Aufgaben



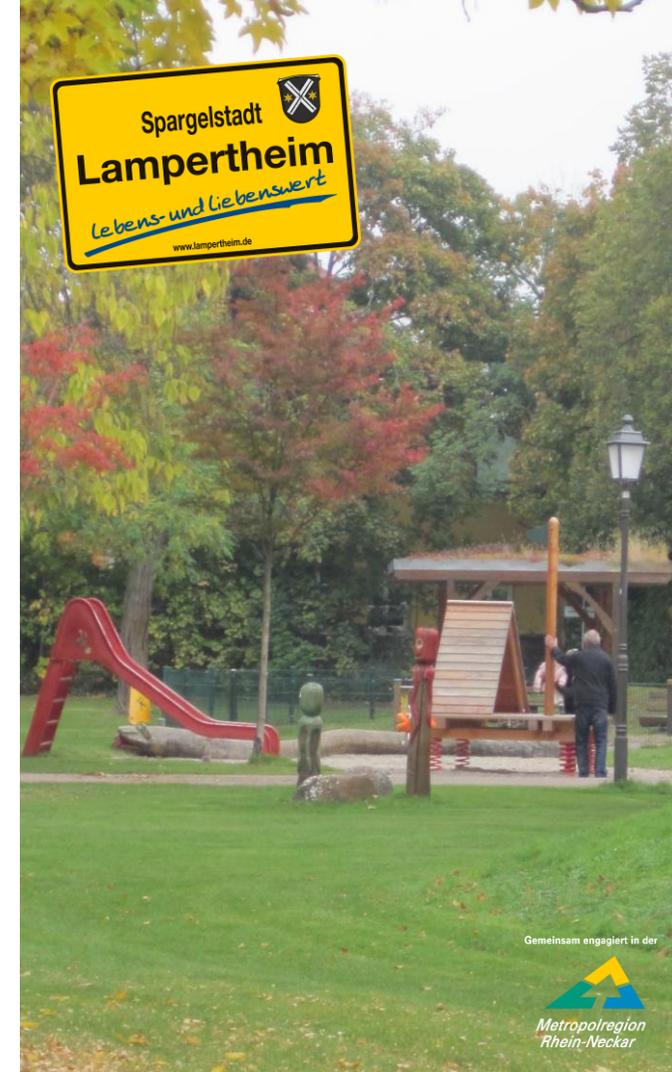
5. Was tun bei Problemen?

Bei Fragen der Pflege und bei sonstigen Schwierigkeiten kann sich der Spielplatzpate/ die Patin an folgende Ansprechpartner wenden:

**FB 70 Technische Betriebsdienste,
Industriestr. 33, 68623 Lampertheim
Telefon: 06206/ 94990-25 - 26**

**Bitte wenden Sie sich direkt an die
Polizei Tel. 06206-94400:**

- bei Ruhestörung oder
- bei Nichteinhaltung der auf dem Spielplatzschild bezeichnenden Spielplatzregeln.



Gemeinsam engagiert in der
**Metropolregion
Rhein-Neckar**

SPIELPLATZPATENSCHAFT in Lampertheim



TECHNISCHE BETRIEBSDIENSTE

1. Ziel der Spielplatzpatenschaft

Die Identifikation und Wahrnehmung des Bürgers mit dem eigenen Umfeld soll durch diese Möglichkeit des freiwilligen Engagements gefördert und unterstützt werden. Nicht **wegschauen** sondern **hinschauen**, dies ist das Hauptanliegen des Patenschaftsprojektes.

Bei der sozialen Entfremdung in den Städten, wird soziales Engagement immer wichtiger!

Erwachsene, Kinder und Jugendliche sollen angeregt und unterstützt werden, für ihr Wohnumfeld Verantwortung zu übernehmen und es - im Rahmen der Möglichkeiten - aktiv mit zu gestalten. Die Spielsituation und die Spielfreude auf den Spielplätzen können sich mit einer Patenschaft durch die stetige Kontrolle wesentlich verbessern.

Hinzu käme, dass die Bürger durch eine Patenschaft für mehr Ruhe und schnellere Behebung von Schäden sorgen können: mehr Ruhe durch die Einhaltung der Nutzerzeiten des Spielplatzes und Behebung der Schäden durch schnelle Mitteilung an die entsprechenden Ansprechpartner.



2. Wer sollte Spielplatzpate werden?

Spielplatzpaten sind **keine Spielplatzpolizisten**, sondern Partner und Vermittler der altersgerechten Spielplatznutzer. Sie bringen Verständnis für Kinder und Jugendliche auf (aber zeigen auch Grenzen auf, allerdings ohne Drohungen, sondern durch Argumente und Gespräche), somit ist eine bestimmte Kommunikationsfähigkeit Voraussetzung. **Spielplatzpaten haben kein Hausrecht.** Bei Konflikten mit Jugendlichen oder Erwachsenen ist die Polizei zu verständigen und der Fachbereich zu informieren.

- ❖ Geeignet für eine Patenschaft sind Einzelpersonen oder Gruppierungen,
- ❖ die Interesse an der Aufgabe zeigen und die Eigeninitiative ergreifen,
- ❖ die verantwortungsbewusst sind und die Verständnis für die Bedürfnisse der verschiedenen Besuchergruppen auf dem Spielplatz aufbringen
- ❖ und die Aufgeschlossenheit und Sensibilität für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu erkennen geben.

Grundsätzlich gilt, dass der Spielplatzpate oder die Patin auf der Seite der Kinder steht, da sie die Zielgruppe der Spielplatznutzer sind. Ein freundliches Gespräch, z. B. mit „störenden“ Jugendlichen, kann deren Einstellung zum Spielplatz oder zu den Kindern verändern. Daher muss auch eine dieser Personen die Volljährigkeit erreicht haben, um dieses Amt übernehmen zu können.

3. Was sind die Aufgaben eines Spielplatzpaten, einer Patin?

- ❖ Ansprechpartner und Vermittler der Spielplatznutzer, z. B. bei Vertreibung der Kinder durch ältere Kinder, bei Konflikten u.s.w.
- ❖ Ansprechpartner für den Fachbereich Technische Betriebsdienste Vandalismus oder andere offensichtliche Schäden, sofort melden
- ❖ kleine Reinigungsarbeiten, wie z. B. Glasscherben entfernen
- ❖ einmal wöchentlich den Platz besichtigen und evtl. Schäden od. Mängel sofort melden und dokumentieren